



Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Umbenennung gleichnamiger Gemarkungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Eigentümerinnen und Eigentümer stellt das Liegenschaftskataster eine wesentliche Säule der Eigentumssicherung nach Artikel 14 des Grundgesetzes dar. Zusammen mit dem Grundbuch sichert das Liegenschaftskataster die Rechte an Grundstücken und Gebäuden und dient der Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr.

Im Liegenschaftskataster sind auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, für das Landesgebiet alle Flurstücke nachzuweisen.

Die Flurstücke werden katastertechnisch einer Flur zugewiesen, die wiederum zu einer bestimmten Gemarkung gehört.

Historisch bedingt gibt es verschiedene Gemarkungen, die jedoch denselben langschriftlichen Gemarkungsnamen haben. Katastertechnisch stellt dies kein Problem dar, da diese Gemarkungen durch eindeutige Schlüssel und eine in aller Regel unterschiedliche Gemeindezugehörigkeit zweifelsfrei unterschieden bzw. zugeordnet werden können.

Im Grundbuch ist die Verwendung des eindeutigen Gemarkungsschlüssels dagegen nicht vorgesehen. Die ausschließliche Verwendung der Gemarkungsnamen ist im Grundbuch rechtlich durch Bundesgesetze (BGB, GBO, GBV) vorgegeben. Gemäß § 6 Absatz 3a Nr. 1 der Grundbuchverordnung ist in das Grundbuch nur die Bezeichnung der Gemarkung einzutragen. Daher kann es im Grundbuch zu Mehrdeutigkeiten und Verwechslungen kommen.

Zur Herstellung der eindeutigen Identifizierbarkeit sind daher Umbenennungen in Form von Namenszusätzen für gleichnamige Gemarkungen erforderlich.

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat daher am 23. April 2021 entschieden, dass für den Katasteramtsbezirk des Landkreises Vorpommern-Rügen diese Zusätze durch das Anfügen eines regionalen Bezugs zu den betroffenen Gemarkungsnamen zu realisieren sind.

Dieser Weisung ist der Fachdienst Kataster und Vermessung des Landkreises Vorpommern-Rügen nachgekommen und hat bei den mehrfach vorhandenen Gemarkungen entsprechende Zusätze an den bisherigen Gemarkungsnamen angebracht. Diese beschreiben die räumliche Lage der entsprechenden Gemarkung durch Zuordnung zu einem vorhandenen Ort.

Die Vergabe des Zusatzes erfolgte immer nach demselben Duktus „Gemarkung A bei Ort B“. Hier- von gab es lediglich drei Ausnahmen.

Zum einen betraf dies die Gemarkung Neuendorf (132979). Hier wurde der regionale Bezug durch den Verweis auf die Insel Hiddensee realisiert, auf der sich diese Gemarkung befindet. Diese Gemarkung (132979) heißt daher ab sofort „Neuendorf auf Hiddensee“.

Zum anderen betraf es die zur Gemeinde Dierhagen gehörende Gemarkung Ribnitz (132560). Um die Namensgleichheit mit der zur Stadt Ribnitz-Damgarten gehörenden Gemarkung Ribnitz (132521) zu beseitigen, wurde die Gemarkung Ribnitz (132560) in „Körkwitz-Hof“ umbenannt. Auf Grund der Tatsache, dass die Gemarkung Ribnitz (132521) mit zur 123 km² großen Stadt Ribnitz-Damgarten gehört, wurde für diese Gemarkung auf die Vergabe eines Namenszusatzes verzichtet.

Des Weiteren betraf es die zur Gemeinde Sagard gehörende Gemarkung Marlow (133118). Um die Namensgleichheit mit der zur Stadt Marlow gehörenden Gemarkung Marlow (132506) zu beseitigen, wurde die Gemarkung Marlow (133118) mit dem Zusatz „Marlow bei Sagard“ versehen. Auf Grund der Tatsache, dass die Gemarkung Marlow (132506) mit zur 141 km² großen Stadt Marlow gehört, wurde für diese Gemarkung auf die Vergabe eines Namenszusatzes verzichtet.

Die folgende Tabelle enthält die mehrfach vorhandenen Gemarkungen des Katasteramtsbezirks des Landkreises Vorpommern-Rügen, die von der Umbezeichnung betroffen waren.

Schlüssel (gesamt)	Gemarkung (Bezeichnung_alt)	Gemarkung (Bezeichnung_neu)
133044	Neuendorf	Neuendorf bei Parchtitz
133102	Neuendorf	Neuendorf bei Ramin
133035	Neuendorf	Neuendorf bei Neuenkirchen
132795	Neuendorf	Neuendorf bei Kandelin
133076	Neuendorf	Neuendorf bei Putbus
132979	Neuendorf	Neuendorf auf Hiddensee
132738	Neuhof	Neuhof bei Miltzow
133121	Neuhof	Neuhof bei Sagard
132510	Neuhof	Neuhof bei Ribnitz
132995	Neuhof	Neuhof bei Putbus
132634	Neuhof	Neuhof bei Hugoldsdorf
132733	Altenhagen	Altenhagen bei Miltzow
132450	Breesen	Breesen bei Böhlendorf
133096	Breesen	Breesen bei Ramin
132967	Dumsewitz	Dumsewitz bei Garz
132888	Dumsewitz	Dumsewitz bei Bergen
133226	Glewitz	Glewitz bei Garz
132748	Glewitz	Glewitz bei Grimmen
133054	Grabow	Grabow bei Poseritz
133227	Grabow	Grabow bei Garz
132773	Horst	Horst bei Miltzow
132904	Jagdschloß	Jagdschloß bei Binz
133168	Jagdschloß	Jagdschloß bei Sellin
133143	Lancken	Lancken bei Sassnitz
132920	Lancken	Lancken bei Dranske
132650	Lüssow	Lüssow bei Stralsund
132780	Lüssow	Lüssow bei Kandelin
133118	Marlow	Marlow bei Sagard
132965	Mönchgut Forst	Mönchgut Forst bei Göhren

133238	Mönchgut Forst	Mönchgut Forst bei Baabe
133042	Mönkvitz	Mönkvitz bei Parchtitz
132932	Mönkvitz	Mönkvitz bei Dreschvitz
132800	Papenhagen	Papenhagen bei Grimmen
132683	Papenhagen	Papenhagen bei Richtenberg
132873	Poppelvitz	Poppelvitz bei Altefähr
133230	Poppelvitz	Poppelvitz bei Garz
132910	Presenske	Presenske bei Breege
132879	Presenske	Presenske bei Altenkirchen
133144	Promoisel	Promoisel bei Sassnitz
133124	Promoisel	Promoisel bei Sagard
133059	Puddemin	Puddemin bei Poseritz
132941	Puddemin	Puddemin bei Garz
133036	Reetz	Reetz bei Neuenkirchen
133145	Reetz	Reetz bei Sassnitz
132560	Ribnitz	Körkwitz-Hof
133218	Schmacher See	Schmacher See bei Zirkow
132906	Schmacher See	Schmacher See bei Binz
133155	Streu	Streu bei Schaprode
132897	Streu	Streu bei Bergen
133008	Süllitz	Süllitz bei Lancken-Granitz
133221	Süllitz	Süllitz bei Zirkow
132777	Wendorf	Wendorf bei Miltzow
132705	Wendorf	Wendorf bei Stralsund
132836	Wilmshagen	Wilmshagen bei Miltzow
132511	Wilmshagen	Wilmshagen bei Ribnitz
132963	Wittower Heide	Wittower Heide bei Glowe
132912	Wittower Heide	Wittower Heide bei Breege

Um die Namensgleichheit mit der zur Gemeinde Velgast gehörende Gemarkung Altenhagen (132601) zu beseitigen, wird die zur Gemeinde Sundhagen gehörende Gemarkung Altenhagen (132733) mit dem Zusatz „Altenhagen bei Mitzow“ versehen. Die Gemarkung Altenhagen (132601) soll den Zusatz „Altenhagen bei Velgast“ erhalten. Dies ist jedoch erst nach dem Abschluss der Katasterberichtigung für das Flurneuordnungsverfahren „Altenhagen“ möglich.

Um die Namensgleichheit mit der zur Gemeinde Trinwillershagen gehörende Gemarkung Horst (132546) zu beseitigen, wird die zur Gemeinde Sundhagen gehörende Gemarkung Horst (132773) mit dem Zusatz „Horst bei Miltzow“ versehen. Die Gemarkung Horst (132546) soll den Zusatz „Horst bei Trinwillershagen“ erhalten. Dies ist jedoch erst nach dem Abschluss der Katasterberichtigung für das Flurneuordnungsverfahren „Altenhagen“ möglich.

Die im Liegenschaftskataster erfolgte Vergabe von Zusätzen zu den bisherigen Gemarkungsnamen ist ein rein technischer Vorgang ohne rechtsgestaltende Wirkung. Sie ist insofern kein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) und kann daher nicht durch Widerspruch angefochten werden.

Das Liegenschaftskataster ist nach § 32 Absatz 3 des GeoVermG M-V zu erneuern, wenn es nicht mehr geeignet ist, als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach der Grundbuchordnung zu dienen. Die Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 32 Absatz 5 GeoVermG M-V durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat. Ort und Zeit der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der katasterführenden Stelle:

**Landkreis Vorpommern-Rügen
-Der Landrat-
Fachdienst Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
in 18437 Stralsund
Tel.: 03831/ 357 2773
Fax.: Tel.: 03831/ 357 442710**

in der Zeit vom **04.07.2022 bis 04.08.2022**

während der Geschäftszeiten

**Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Außerhalb der o.g. Geschäftszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Patrick Busch
(Fachgebietsleiter Fortführung)